BESCHLUSS

aus der 19. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, 27.02.2023

TOP 11 Bauleitplanverfahren zur Entwicklung einer Fläche für eine Vereinshalle in Ober-Mörlen

BV-85/2022

Bebauungsplan Nr. 4 "Vereinshalle", Ober-Mörlen Hier: Abwägung und Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt den vorliegenden Punkten zu:

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Abwägung gemäß § 1 (7) BauGB der im Rahmen der erfolgten Offenlage [§§ 3 (2) und 4 (2) BauGB] vom 29. Juni 2020 bis einschließlich 29. Juli 2020 eingegangenen Stellungnahmen.
- 2. Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 4 "Vereinshalle", Ober-Mörlen, (einschließlich Integration der unter Punkt 1 genannten Abwägung abwägungsrelevante Änderungen werden nach Satzungsbeschluss/vor Veröffentlichung und Rechtskraft im Offenlegungsentwurf des Bebauungsplans ergänzt) nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Rechtskraft tritt nach § 10 Abs. 3 BauGB mit Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses im ortsüblichen Bekanntmachungsorgan der Gemeinde (Ober-Mörler-Nachrichten) ein.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Ja-Stimmen: 25 Enthaltungen: 1